

Tiefbauamt

He - Kor.

Biberach, 04.04.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/057**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	29.04.2019	Beschlussfassung			

Straßenkataster 2019: - Vollausbau Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele in Biberach - Vorstellung Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Planung für den Vollausbau der Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Vollausbau der Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele" im Rahmen des Haushaltsplanes durchzuführen.

II. Begründung

Aus den Berechnungsergebnissen des beim Tiefbauamt angewendeten Straßenerhaltungsmanagements (Straßenkataster - STK) leitet sich die Erneuerung der Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele ab. Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsplan 2019 der Stadt Biberach unter I-Nr. 54120-T004 STK Osterbergstraße mit Fußwegen 280.000,00 € (Ansatz 200.000 €, VE 80.000 €) und unter I-Nr. 54120-T006 STK Beim Fohrhäldele 430.000 € (Ansatz 330.000 €, VE 100.000 €) bereitgestellt. Die Finanzmittel für den Anteil Belagsanierung stehen innerhalb des Pauschalansatzes von 1.829.000 € im Ergebnishaushalt unter Kostenträger 54100000 Kostenstelle 66100100 Sachkonto 4212100 (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) zur Verfügung.

Im Bereich der Bergerhauser Straße 37 bis 45 wurden im Jahr 2017 durch die e.wa riss Leitungsbaumaßnahmen durchgeführt. Es zeigte sich, dass dort nur eine Asphaltstärke von 5 bis 7 cm vorhanden ist. Deshalb wurde mit der e.wa riss vereinbart, dass die Stadt Biberach die gesamte Fahrbahn mit einem neuen Asphaltausbau versieht und sie sich an den Kosten beteiligen (Kostenträger 54100000 Kostenstelle 66100100 Sachkonto 4212100). Weiter ist der bestehende Zebrastrifen in der Bergerhauser Straße aus Sicherheitsgründen durch eine Fußgängerampel zu ersetzen (Kostenträger 54100000 Kostenstelle 6610500 Sachkonto 4212100). In der Weiterführung der Bergerhauser Straße ist im Bereich der Einmündung der Telawiallee eine barrierefreie Querungshilfe vorgesehen (Kostenträger 54100000 Kostenstelle 6610500 Sachkonto 4212100). Diese Maßnahmen werden mit dem Vorhaben Vollausbau Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele mit ausgeschrieben.

Weiter befindet sich ein Fußweg im Bereich der Gebäude Bergerhauser Straße 15, 17, 41 und 43 der sich in einem baulich schlechten Zustand befindet. Dort ist eine Planung für den erforderlichen Vollausbau erforderlich. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 fortlaufend angemeldet.

Mit der Ausführungsplanung zu der Gesamtmaßnahme und mit der Ausübung der Bauleitung/Objektbetreuung wurde das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung, Mittelbiberach beauftragt.

1) Kurzdarstellung der Baumaßnahme

Der Straßenausbau umfasst folgende Bereiche:

<u>Bereich</u>	<u>Länge</u>	<u>Flächen</u>
A) Osterbergstraße Bereich Straße Bereich Fußwege 2 und 3	ca. 185 m ca. 125 m	ca. 1.200 m ² ca. 290 m ²
B) Beim Fohrhäldele 1 Bereich Straße Bereich Fußweg 1 Beim Fohrhäldele 2 Bereich Straße und Fußweg 4	ca. 275 m ca. 75 m ca. 120 m	ca. 1.730 m ² ca. 180 m ² ca. 570 m ²
Gesamt	ca. 780 m	ca. 3.970 m²

2) Bestandssituation

Derzeit sind die Fahrbahnen und die vorhandenen Fußwege asphaltiert, weisen aber neben Rissen, Netzrissen und Flickstellen viele Ausbrüche, Setzungen und Schlaglöcher auf. Ein ausreichend tragfähiger und frostsicherer Kiesunterbau ist Großteils nicht gegeben. Lediglich im Streckenabschnitt „Beim Fohrhäldele.2“ (d. h. die Stichstraße zur östlichen Wendepalte einschl. Fußweg 4 zur Bergerhauser Straße) ist ein ausreichender Kiesunterbau vorhanden.

3) Entwurf

Vorgesehen ist grundsätzlich die Erneuerung des kompletten Straßenaufbaus der Fahrbahnen und der vorhandenen Fußwege. Im Streckenabschnitt „Beim Fohrhäldele.2“ wird nur eine erweiterte Belagsanierung durchgeführt.

Ein Gehweg im Bestand ist nur in der Osterbergstraße im Bereich ab der Bergerhauser Straße bis zum Fußweg bei Haus Nr. 10 vorhanden. Die Planung sieht im Bereich entlang Haus 36 (Landwirtschaftsschule) keinen Gehweg mehr vor, die Fläche wird als Mischverkehrsfläche gestaltet. Nur auf der kurzen Strecke ab der Bergerhauser Straße bis zur Einfahrt zum Parkplatz der Landwirtschaftsschule wird der Gehweg neu hergestellt.

Die Höhen- und Linienführung der neuen Straßen richten sich im Wesentlichen nach dem vorhandenen Straßenbestand. Die Straßenränder entlang den Grenzen werden je nach den örtlichen Gegebenheiten mit Granit-Leistensteinen oder mit einer Granit-Kleinpflasterzeile hergestellt. Die Ausführung erfolgt in den Hauszufahrtsbereichen grundsätzlich als Tiefbord. Im Bereich entlang Haus 36 (Landwirtschaftsschule) wird die Fahrbahn durch eine überfahrbare 30 cm breite Entwässerungsrinne aus Betonformsteinen aufgeteilt. Die Höhenverhältnisse werden soweit möglich beibehalten, teilweise sind jedoch Zufahrts-/ Hofangleichungsarbeiten unumgänglich.

Zur Oberflächenentwässerung werden grundsätzlich Straßenabläufe mit Längsrekord eingebaut. Der Schichtenaufbau des neuen Straßenkoffers beträgt insgesamt 63,5 cm.

Folgende Ausbauquerschnitte, welche sich am vorhandenen Bestand orientieren, sollen realisiert werden:

A) Osterbergstraße:

Bereich	Fahrbahn	Rinne	Fahrbahn/Gehweg	Gesamtbreite
Bergerhauser Straße bis Landwirtschaftsschule	4,90 m	-	1,60 m GW	6,50 m
Landwirtschaftsschule	4,75 m	0,30 m	1,45 m	6,50 m
Haus Nr. 10 bis 14	4,90 m	-	-	4,90 m
Haus Nr. 14 bis 16 (Wendeplatte)	9,70 m	-	-	9,70 m

B) Beim Fohrhäldele:

Bereich	Gesamtbreite
Osterbergstraße bis Haus Nr. 2	5,75 m bis 6,70 m
Haus Nr. 2 bis 16	4,90 m
Haus Nr. 18 bis 20 (Wendeplatte)	13,90 m
Stichweg zur östlichen Wendeplatte	4,50 m bis 10,00 m

Die Fußwege 1 bis 4 werden ebenfalls entsprechend der Bestandsbreiten (= 2,00 m bis 2,70 m) ausgebaut.

Die vorhandenen Abwasserkanäle in den beiden Straßen sind grundsätzlich baulich in Ordnung. Lediglich an 2 Stellen in der Osterbergstraße müssen die Abzweige von Hausanschlüssen erneuert werden. Auch werden im Zuge dieser Baumaßnahme die auffälligen Schachthälse einschließlich der Schachtabdeckungen ausgetauscht und an die neuen Fahrbahnhöhen angepasst.

Im gesamten Bau Feld wird die Straßenbeleuchtung komplett erneuert (Verkabelung, Masten, Leuchten). Die Leuchtenstandorte werden neu aufgeteilt.

Die Wasserleitung wurde durch die e.wa riss Biberach bereits größtenteils saniert. Der fehlende Teil wird noch im Vorgriff erneuert. An der Gasleitung sind keine Erneuerungsarbeiten notwendig. Für die Sparten Strom, Telekom und Flatliner/Glasfaser sind die notwendigen Neuverlegungen teils abgeschlossen, teils werden diese im Zuge der Straßenbauarbeiten mit durchgeführt.

Die geplante Baumaßnahme ist den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 27. März 2019 vorgestellt worden.

4) **Kosten**

Gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros ES tiefbauplanung vom 28. März 2019 ist mit folgenden Kosten zur Umsetzung der Baumaßnahme, Anteil Straßenbau zu rechnen:

Bereich	Straßenbauarbeiten	Baunebenkosten	Gesamtkosten
1a) Vollausbau Osterbergstraße	258.873,00 €	18.527,00 €	277.400,00 €
1b) Vollausbau Beim Fohrhäldele.1	400.721,00 €	28.679,00 €	429.400,00 €
Vollausbauten gesamt:			706.800,00 €
2) Belagsanierung Beim Fohrhäldele.2	49.647,00 €	3.553,00 €	53.200,00 €
Gesamtkosten:			760.000,00 €

5) **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Biberach sind zur Umsetzung der Baumaßnahme folgende Haushaltsmittel eingestellt:

Vollausbauten Osterbergstraße und Beim Fohrhäldele (1a und 1b):

I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	VE	Gesamtsumme
54120-T004	STK-Osterbergstraße	200.000,00 €	80.000,00 €	280.000,00 €
54120-T006	STK- Beim Fohrhäldele	330.000,00 €	100.000,00 €	430.000,00 €
Gesamt:				710.000,00 €

Belagsanierung Beim Fohrhäldele.2 (2.):

Im Ergebnishaushalt stehen für Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Belagsanierungen) unter Kostenträger 54100000 Kostenstelle 66100100 Sachkonto 4212100 die erforderlichen Mittel innerhalb des Pauschalansatzes von 1.829.000,00 € zur Verfügung. Die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme ist somit gewährleistet.

6) **Weiteres Vorgehen**

Es ist geplant, die Bauarbeiten Anfang Mai 2019 öffentlich auszuschreiben. Die Gesamtbauzeit ist bisher auf ca. 5 Monate taxiert. Bei einem frühestmöglichen Baubeginn Mitte Juni 2019 muss befürchtet werden, dass aufgrund der derzeitigen Auslastung der Baufirmen die Angebotspreise extrem überzogen werden, bzw. dass überhaupt kein Angebot vorgelegt wird. Um dem entgegen zu wirken erscheint es sinnvoll, die Bauzeit "offen" zu lassen, d. h. den Ausführungszeitraum bis Mitte 2020 auszudehnen (Gesamtfertigstellung Ende Juli 2020). Zwingende Vorgabe hierbei ist, dass, wenn der Unternehmer die Bauarbeiten in einem der Straßenzüge im Jahr 2019 beginnt, er diesen dann auch in 2019 in einem Zug ohne Unterbrechung fertig zu stellen hat. Andere Straßenzüge können dann im Jahr 2020 hergestellt werden.

Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Eine genaue Festlegung der Reihenfolge der Abschnitte ist erst möglich, wenn die Baufirma bekannt ist und ein Bauzeitenplan vorliegt. Der Bauablauf wird vor Baubeginn den Anwohnern in einem Info-schreiben mitgeteilt.

Münsch

Lageplan Vollausbau Osterbergstraße + Beim Fohrhäldele